# Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen: 10 24 00 Datum: 09.09.2022

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	28.09.2022				

Vorlagen-Nr.: 01/294/22

öffentliche Beratung

## **Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Widerspruch gegen die Ersatzvornahme des Landesverwaltungsamtes zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt keinen Widerspruch gegen die Ersatzvornahme des Landesverwaltungsamtes vom 6. September 2022 einzulegen.

i.V. Dreßler

#### Sachverhalt (Begründung):

Auf seiner Sitzung am 15. Juni 2022 lehnte der Kreistag folgenden Beschluss mehrheitlich ab:

Beschluss Nr. 01/259/22: Der Kreistag hebt den Beschluss des Kreistages vom 30. September 2020 (BV 01/108/2020) in Bezug auf Punkt 2., mit dem die Berufung des Herrn Rüdiger Oppermann in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit als sachkundiger Einwohner abgelehnt wurde, auf und beruft Herrn Rüdiger Oppermann als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

Daraufhin erging am 6. September 2022 die Ersatzvornahme des Landesverwaltungsamtes nach § 148 KVG LSA. In dieser wird die sofortige Vollziehung der Berufung von Herrn Oppermann in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit sowie die Veröffentlichung der Ersatzvornahme im Amtsblatt angeordnet. Gegen die Ersatzvornahme kann innerhalb der Frist von einem Monat Widerspruch eingelegt werden.

Die Entscheidung, ob ein Widerspruch eingelegt werden soll, obliegt dem Kreistag gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, auf die Einlegung eines Widerspruchs mangels Erfolgsaussicht zu verzichten. Im Übrigen hätte dieser auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehung auch keine aufschiebende Wirkung. Ein etwaiger Eilantrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gem. § 80 Abs. 5 VwGO hat aus Sicht der Verwaltung ebenfalls keine Erfolgsaussichten.

#### Anlagen:

Ersatzvornahme des Landesverwaltungsamtes vom 6. September 2022

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: 🔲 ja 🔲 nein					
Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: /					
Planansatz:					
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:					
= überplanmäßig außerplanmäßig					
= Aufwand					
Deckung durch Mehrertrag Mehreinzahlung bei					
Deckung durch Minderaufwand Minderauszahlung bei					

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: (nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)